

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 41-13-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2023	183	2023

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Kultur, Heimatpflege, Sport und Freizeit	21.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	20.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: gez. Ulrich	Beteiligt: 40	II	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Zielvereinbarung für den Verein Academia Julia e.V. für die Jahre 2024-2026

Beschlussvorschlag:

Der Zielvereinbarung wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 183	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Der Verein Academia Julia e.V. führt jährlich die *Kinder- und Jugenduni* im Juleum durch. Auch andere Veranstaltungen werden durch den Verein regelmäßig im Juleum durchgeführt.
- 10 Seit 2022 stellt der Verein Anträge auf kulturelle Zuschüsse im Rahmen der entsprechenden Fördermittelrichtlinie. Im Jahr 2022 wurden 825,00 € bewilligt und abgerufen; im Jahr 2023 waren es 1.000,00 €.
- Es handelt sich um einen kleinen Verein mit 15 Mitgliedern und einem Jahresbudget in Höhe von ca. 680,00 €, das aus den Mitgliedsbeiträgen generiert wird.
- 15 Durch die steigenden Kosten ist der Verein vermehrt auf finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. Dennoch können die Veranstaltungen im Verhältnis zu anderen Veranstaltungen deutlich kostengünstiger durchgeführt werden, da keine Gagen und Honorare an die Dozenten gezahlt werden. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich in erster Linie auf die technische Bühnenausstattung und Werbemaßnahmen.
- 20 Der Landkreis Helmstedt befürwortet die Veranstaltungen, da sie einen direkten Bezug zum Juleum und der Universitätsgeschichte haben. Des Weiteren wird das Juleum auf diese Art und Weise als Universitätsgebäude immer wieder aufs Neue beworben.
- 25 Um dem Verein langfristig Planungssicherheit für seine Veranstaltungen zu geben, wird diese Zielvereinbarung geschlossen.
- 30 Hinweis:
Der Verein Academia Julia e.V. hat für das Jahr 2024 noch einen regulären Fördermittelantrag gestellt (siehe Vorlage 182/2023). Sollte diese Zielvereinbarung beschlossen werden, wird der Antrag zurückgezogen bzw. abgelehnt, sodass es keine Doppelung gibt.
- 35 Anlage:
Zuwendungsvereinbarung zur jährlichen Förderung von Veranstaltungen des Vereins Academia Julia e.V.

**Zuwendungsvereinbarung
zur jährlichen Förderung von Veranstaltungen
des Vereins Academia Julia e.V.**

zwischen

dem Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt,
vertreten durch den Landrat, nachfolgend „Zuwendungsgeber“ genannt

und

dem Verein Academia Julia e.V., Junkerweg 1, 38350 Helmstedt,
vertreten durch den Vorsitzenden, nachfolgend „Zuwendungsnehmer“ genannt,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**§ 1
Vereinbarungsgegenstand**

Der Zuwendungsnehmer ist Veranstalter von verschiedenen Veranstaltungen im Juleum und übernimmt dessen Vorbereitung, Abwicklung, Durchführung und Haftung. Vertragsgegenstand ist die jährliche finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltungen. Es handelt sich um einen jährlichen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Eine institutionelle Förderung des Vereines als solches ist ausgeschlossen.

**§ 2
Aufgabe, Träger und Zielsetzung**

Der Zuwendungsnehmer richtet jährlich mehrere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Universität Helmstedt aus. Diese Veranstaltungen fördern den Wissenstransfer in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit und tragen zum Austausch zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung bei.

Die Veranstaltungen finden jährlich im Helmstedter Juleum statt. Hausherr und Eigentümer des Juleums ist der Landkreis Helmstedt. Für die Nutzung des Juleums stellt der Zuwendungsnehmer pro Veranstaltung gesonderte Nutzungsanträge an den Zuwendungsgeber und erkennt die darin getroffenen Nutzungsbedingungen an.

**§ 3
Kosten und Förderung der Veranstaltungen**

Die jährlichen Kosten werden für den Druck des Programms, Honorare für Referenten und die wissenschaftliche Leitung, Werbung, Personal, Schülerprojekte, Logistik, Hotel- und Reisekosten und sonstige Sach-/Nebenkosten aufgebracht. Die förderfähigen Kosten belaufen sich hier auf die Druckkosten, Werbungskosten, Sach- und Nebenkosten (zum Beispiel für externe Ton- und Lichttechnik), sowie die Personal-/Honorarkosten.

Um die Veranstaltungen ausrichten zu können, ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

§ 4 Leistung des Zuwendungsgebers

Der Zuwendungsnehmer erhält einen Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.500,00 € pro Jahr der Geltungsdauer dieser Zielvereinbarung. Der Betrag umfasst alle Veranstaltungen des jeweiligen Jahres. Eine Aufstockung findet nicht statt. Sollte der Betrag nicht in vollem Maße abgerufen werden, verfällt der Rest. Ein Übertrag ins kommende Jahr ist nicht möglich.

Es können nach jeder Veranstaltung Einzelbeträge abgerufen werden. Dazu wird jeweils ein separater einfacher Verwendungsnachweis (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben) mit einem schriftlichen Auszahlungsantrag eingereicht.

Es bedarf keines separaten Zuwendungsbescheides.

Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes des Zuwendungsgebers.

Der Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Die kostenfreie Benutzung des Juleums wird als zusätzliche, indirekte Förderung anerkannt.

§ 5 Tätigkeitsnachweis und Verwendungsnachweise, Rückforderung

6 Wochen nach Beendigung der letzten jährlichen Veranstaltung sind dem Zuwendungsgeber ein Tätigkeitsbericht sowie ein einfacher Verwendungsnachweis für alle Veranstaltungen des laufenden Jahres in Anlehnung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBestP) vorzulegen. Sollten bereits Verwendungsnachweise von Einzelveranstaltungen vorliegen, werden diese anerkannt.

Die Zahlungspflicht entfällt, kann nach billigem Ermessen herabgesetzt oder ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsnehmer seine Leistungen nicht erbringt oder durch grob fahrlässiges Verhalten vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

§ 6 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit am 01.01.2024 in Kraft und endet am 31.12.2026.

§ 7 Vorzeitige Beendigung der Vereinbarung, Rückgewährung von Leistungen

Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

§ 8 Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Helmstedt.

Gerichtsstand ist der Verwaltungssitz des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt.

Ort, Datum, Stempel

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift Zuwendungsnehmer

Unterschrift Zuwendungsgeber

(Rudolf-Helmut Strozyk)
Vereinsvorsitzender

(Gerhard Radeck)
Landrat